

Staples- Stempelfarbe (schwarz, blau, grün, rot)

1. STOFF / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

PRODUKTBEZEICHNUNG : STAMP PAD TINTE
GEMÄß EG 1907/2006 (REACH)

Empfohlene Verwendungen :

LIEFERANT :

Name : KORES C.E. Ges.m.b.H.
Anschrift : Muthgasse 36
A-1190 WIEN

Telefon : 0043-1-378 07 55
Telefax : 0043-1-318 55 77
E-mail : km@kores-ce.at

NOTRUFNUMMER : VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE : 0043-1-406 43 43
ORFILA (Frankreich) : 33 (0) 1 45 42 59 59

2. MÖGLICHE GEFAHREN

HAUPTGEFAHREN :

Gesundheitsgefährdung : Unseres Wissens nach, bildet das Produkt keine besondere Gefährdung, sofern die allgemeinen Vorschriften der industriellen Arbeitshygiene befolgt werden

Umweltgefährdung : Bei Beachtung der Hinweise zur Entsorgung (siehe Punkt 13) sowie der nationalen und örtlichen Vorschriften stellt das Produkt keine besondere Gefährdung für die Umwelt dar

Physikalische und chemische Gefährdungen :

- Brand- oder Explosionsgefahr : Gemäß Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als entzündlich zu klassifizieren. Es kann aber im Brandfall eine Gefährdung darstellen
Kann durch Verbrennung und thermische Zersetzung giftige Nebenprodukte bilden

Einstufung des Produkts : Gemäß den Bestimmungen der Europäischen Union ist das Produkt nicht als "gefährliche Zubereitung" einzustufen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

ZUBEREITUNG :

Chemische Beschaffenheit : Gemisch auf Basis von Lösemitteln und Farbstoffe

Gefährliche Bestandteile :

Stoffbezeichnung	Inhalt	CAS-Nr. / EINECS-Nr. / EG Index-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze
<u>Ethandiol</u>	: < 20 %	107-21-1 / 203-473-3 / 603-027-00-1	Xn	22
<u>Glycerol</u>	: < 20 %	56-81-5 / 200-289-5 / ----		

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen
Bei Übelkeit :
Einen Arzt rufen

Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife waschen
Bei Hautrötung oder Hautreizung einen Arzt rufen

Nach Augenkontakt : Sofort gründlich mit Wasser spülen
Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen

Nach Verschlucken : Auf keinen Fall Erbrechen auslösen
Einen Arzt aufsuchen

Staples- Stempelfarbe (schwarz, blau, grün, rot)

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel :	Wasser im Sprühstrahl Kohlendioxid (CO ₂) Schaum Pulverlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel :	Nach unserer Kenntnis keine. Die entsprechenden Löschmittel für den jeweiligen Brandfall in der unmittelbaren Nähe verwenden
Besondere Gefährdungen :	Bei der Verbrennung : Möglich Freisetzung giftiger Dämpfe
Besondere Maßnahmen bei der Brandbekämpfung :	Brandbekämpfung nur mit geeigneter Schutzausrüstung Die der Hitze ausgesetzten Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen Das verwendete Löschmittel eindämmen und auffangen
Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung :	Umluftunabhängiges Isolieratemschutzgerät

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Individuelle Vorsichtsmaßnahmen :	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden Dämpfe nicht einatmen Bei umfangreichen Verschüttungen : Auf qualifiziertes mit geeigneten Schutzvorrichtungen versehenem Personal beschränkte Interventionen
Umweltschutzmaßnahmen :	Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer ableiten
Reinigungsverfahren :	
- Neutralisation :	Ausgetretenen Stoff absorbieren mit: - inertes Absorptionsmittel - Sand oder Erde
- Reinigung/Dekontamination :	Nicht aufnehmbare Restmengen mit viel Wasser abspülen
- Entsorgung :	Verunreinigte Materialien müssen unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG	
Technische Schutzmaßnahmen :	Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich
Vorsichtsmaßnahmen :	Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden An einem gut gelüfteten Ort arbeiten
LAGERUNG	
Technische Schutzmaßnahmen :	Der Boden soll undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen
Anforderungen an Lagerung :	
- Empfehlungen :	Lagern : - an einem gekühlten, gut gelüfteten Ort - in gut verschlossenen Behältnissen - von Zündquellen fernhalten
Unverträgliche Stoffe :	Starke Säuren Oxidationsmittel Reduktionsmittel. Aluminium
Verpackungsmaterialien :	
- Geeignet :	Originalbehälter

Staples- Stempelfarbe (schwarz, blau, grün, rot)

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen
Expositionsgrenzwerte :	
- Frankreich :	Ethylen Glycol : VME = 52 mg/m ³ (20 ppm) VLE = 104 mg/m ³ (40 ppm) Glycerol (Aerosolen) : VME = 10 mg/m ³
- Deutschland :	Ethylen Glycol : MAK = 26 mg/m ³ (10 ppm)
Persönliche Schutzausrüstung :	
- Atemschutz :	Aerosolen Filter A
- Handschutz :	Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe aus Gummi Durchbruchzeit : siehe Herstellerempfehlungen Die Richtlinie 89/686/EWG des Rates ist zu berücksichtigen und die entsprechenden CEN-Normen Bezug zu nehmen
- Augenschutz :	Sicherheitsschutzbrille
Hygienemaßnahmen :	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand :	Flüssigkeit
Farbe :	veränderlich
Geruch :	geruchlos
Charakteristische Temperaturen :	
- Siedepunkt :	Ethylen Glycol : 197.6 °C
Brandeigenschaften :	
- Flammpunkt :	Ethylen Glycol : 111 °C (geschlossener Tiegel).
- Selbstentzündungstemperatur :	Ethylen Glycol : 410 °C
Dampfdruck :	Ethylen Glycol : 0.053 hPa (20 °C)
Löslichkeit :	
- in Wasser :	Löslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität :	Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil
Gefährliche Reaktionen :	
- Zu vermeidende Stoffe :	- starke Säuren - Oxidationsmittel - Reduktionsmittel - Aluminium
- Gefährliche Zersetzungsprodukte :	Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) entsteht : Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂) Verschiedene Kohlenwasserstofffragmente

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität :	Glycerol : LD (50) po (Ratte) : 12600 mg/kg LD (50) pc (Kaninchen) : > 18700 mg/kg Ethylen Glycol : LD (50) po (Ratte) : > 2000 mg/kg LD (50) pc (Kaninchen) : > 10000 mg/kg LDLo po (Mensch) : 786 mg/kg
-------------------	---

Staples- Stempelfarbe (schwarz, blau, grün, rot)

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE (Fortsetzung)

Akute Symptome :	CI Reactive red : LD (50) po (Ratte) : > 6000 mg/kg (Literaturangaben)
Spezifische Wirkung :	Beim Verschlucken : Übelkeit Erbrechen Gestörte Tätigkeit des Zentralnervensystems
- Mutagenität :	Ethylen Glycol : Ames-Test (mit oder ohne metabolischer Aktivierung) : negativ (Literaturangaben)

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

ABBAUBARKEIT :	Ethylen Glycol : 83-96 % biologischer Abbau nach 14 Tage Glycerol : 63 % biologischer Abbau nach 14 Tage Leicht biologisch abbaubar (Literaturangaben)
BIOAKKUMULATION :	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser :	Ethylen Glycol : -1.36 (log POW) (25 °C) Glycerol : -1.76 (log POW) Keine potentielle Bioakkumulation (Literaturangaben)
ÖKOTOXIZITÄT :	
Aquatische Toxizität :	Keine unmittelbaren Angaben. Ableitend kann das Erzeugnis als keinerlei besonderes Risiko für die Unterwasserwelt darstellend betrachtet werden. Ethylen Glycol : LC 50 (Fisch : Onchorhynchus mykiss) / 96h : > 18500 mg/l EC 50 (Daphnie : Daphnia magna) / 24 h : > 10000 mg/l Glycerol : LC 50 (Fisch : C. auratus) / 24h : > 5000 mg/l EC 50 (Daphnie : Daphnia magna) / 24 h : > 10000 mg/l CI Reactive red : LC 50 (Fisch : P. reticulata) / 48h : > 1000 mg/l (Literaturangaben)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

PRODUKTRÜCKSTÄNDE :	
Entsorgung :	Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen
UNGEREINIGTE VERPACKUNGEN :	
Entsorgung :	In einer genehmigten Anlage entsorgen
ANMERKUNG :	Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird auf mögliche gesetzliche, verordnende oder verwaltungstechnische, spezifische, gemeinschaftsrechtliche, nationale oder lokale geltende Entsorgungsbestimmungen gezogen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

INTERNATIONALE BESTIMMUNGEN :	
RID/ADR/IMDG/IATA :	Keine Bestimmungen.
ZU BEACHTEN :	Bei den vorstehenden Gesetzesvorschriften handelt es sich um jene, die zum Zeitpunkt der Eintragsaktualisierung in Kraft sind In Anbetracht dessen, daß die für den Gefahrguttransport geltenden Bestimmungen geändert werden können, und sofern Ihre Datenblatt älter als 12

Staples- Stempelfarbe (schwarz, blau, grün, rot)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT (Fortsetzung)

Monate ist, empfiehlt es sich, sich über deren Gültigkeit bei den zuständigen Stellen zu unterrichten

15. VORSCHRIFTEN

EG-KENNZEICHNUNG :

- R-Sätze : Kein R-Satz
- S-Sätze : Kein S-Satz

SONSTIGE VORSCHRIFTEN :

Nationale Bestimmungen :

Frankreich : Berufskrankheiten (Tabellen nr. 84)

Die in diesem Abschnitt enthaltenden Angaben zu den gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich ausschließlich auf die hauptsächlichen Verordnungen, die insbesondere für eine Sicherheitsdatenblatt-Genehmigung unterliegende Erzeugnisse gelten. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird auf mögliche weitere bestehende und diese Verordnungen ergänzende Bestimmungen gezogen. Es wird empfohlen, jegliche möglicherweise geltenden internationalen, nationalen oder lokalen Maßnahmen oder Bestimmungen zu Rate zu ziehen.

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätzen Text von § 3 : R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Einschränkungen der Anwendung : Dieses Produkt ist für keine anderwärtigen Anwendungen bestimmt, als unter § 1 angegeben.
Literaturverweise : Europäisches Chemikalien Büro (ECB)
Chemikalien Datenbank : IUCLID (International Uniform Chemical Information Data Base)
HSDB (Hazardous Substances Data Bank) (National Library of Medicine)
RTECS (Registry of Toxic effects of Chemical Substances)
Lieferanten SDB
Sicherheitsdatenblatt redigiert bei : LISAM SERVICES - TELEGIS
6 rue des Boucheries F-60400 NOYON
www.reachelp.com
Safety Made Easy with www.lisam.com

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Verwendungsangaben, ersetzt diese jedoch nicht. Die enthaltenen Angaben beruhen auf dem neuesten Stand unserer Kenntnisse zu dem jeweiligen Erzeugnis und zum jeweiligen Aktualisierungsdatum. Diese Angaben wurden gewissenhaft gemacht. Daneben wird die Aufmerksamkeit des Benutzers auf mögliche Risiken gezogen, sofern das Erzeugnis für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Diese Aufzählung kann nicht als erschöpfend betrachtet werden. Sie befreit den Benutzer nicht von seiner Pflicht, sich ebenfalls über seine weiteren Pflichten zu erkundigen, die ihm aus anderen als den vorgenannten gesetzlichen Verordnungen über den Besitz.

Ende des Dokumentes